

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

5. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 16. Mai 2014

Nr. 12

Inhalt

Seite

Impressum..... 1

Bekanntmachung der Stadt Schraplau

- **Korrektur**
Haushaltssatzung der Stadt Schraplau für das Haushaltsjahr 2014 und
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2, 3

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Die Verbandsgemeindebürgermeisterin;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung der Stadt Schraplau

Korrektur

Im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land Nr. 11 vom 15.05.2014 (5. Jahrgang) wurde die Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schraplau für das Haushaltsjahr 2014 veröffentlicht. In der Haushaltssatzung hat ein Fehlerteufel zugeschlagen.

Nachfolgend die korrigierte
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schraplau für das Haushaltsjahr 2014

Haushaltssatzung der Stadt Schraplau für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 22. 04. 2014 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt

1. in dem Gesamtergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.186.600 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.216.100 €
2. in dem Gesamtfinanzplan mit	
den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.101.100 €
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.021.300 €
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	842.800 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.075.600 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	200.000 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	47.000 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 für Investitionsauszahlungen vorgesehen ist, wird auf **200.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **400.000 €** festgesetzt.

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | |
| (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 355 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 351 v. H. |

Schraplau, den 14. 05. 2014

Birke
Bürgermeister der Stadt Schraplau

Siegel

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA vom 19. 05. 2014 bis 27. 05. 2014 im Zimmer 8 des Verwaltungsgebäudes der Verbandsgemeinde Weida – Land, Hauptstraße 43, in 06268 Nemsdorf – Göhrendorf, öffentlich aus. Er kann während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die nach § 99 Abs. 4 und § 100 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen – Anhalt erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Saalekreis am 13. 05. 2014 unter dem Aktenzeichen I / 15 14 01 – 168 wi. erteilt worden.

Schraplau , den 14. 05. 2014

Birke
Bürgermeister der Stadt Schraplau